

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Kremser & Scharrmann

■ Partneranwälte

Svenja Kremser ()

Timo Scharrmann ()

■ Kommunikation

Ahrfeldstr. 72, 45136 Essen, Deutschland

Tel.: +49 (201) 1778390, Fax: +49 (201) 1778399

, Homepage <http://www.kremser-scharrmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4767.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Svenja Kremser

Arbeitsrecht Svenja Kremser

Kündigungsschutzrecht Svenja Kremser

Mietrecht Svenja Kremser

Sozialrecht Svenja Kremser

Strafrecht Timo Scharrmann

Strafverteidigung Timo Scharrmann

Straßenverkehrsrecht Timo Scharrmann

Unfallregulierung Timo Scharrmann

Verkehrsstrafrecht Timo Scharrmann

■ Kurzreportage

Die Kanzlei in Essen Bergerhausen wurde im Juni 2004 gegründet. Neben Mandaten aus dem allgemeinen Zivilrecht übernehmen die beiden Rechtsanwälte, Frau Kremser und Herr Scharrmann, außerdem die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung im Arbeitsrecht, Mietrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Bei Bedarf ist auch eine Rechtsberatung in Englisch möglich.

Sie erreichen die Kanzlei von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr. Nach



Vereinbarung sind auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich. Für die Mandanten, die aus gesundheitlichen Gründen die Kanzlei nicht mehr selbst aufsuchen können, besteht außerdem die Möglichkeit, sich bei einem Hausbesuch beraten zu lassen.

Vor der Kanzlei stehen Ihnen kostenlose Parkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Kanzlei ist auch gut mit dem Bus zu erreichen. Fahren Sie mit der Linie 155 oder 154 bis zur Haltestelle "Ahrfeldstraße". Sie liegt etwa zwei Gehminuten von der Kanzlei entfernt.

Viele weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kanzlei unter www.kremser-scharrmann.de.



Kanzleiprofil

Svenja Kremser

Kanzlei Kremser & Scharrmann

■ Kommunikation

Ahrfeldstr. 72, 45136 Essen, Deutschland

Tel.: +49 (201) 1778390, Fax: +49 (201) 1778399

, Homepage <http://www.kremser-scharrmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4767.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Kündigungsschutzrecht, Mietrecht, Sozialrecht

■ Kurzreportage

Svenja Kremser wurde 1972 in Berlin geboren. Nach dem Abitur studierte sie in Saarbrücken und Frankfurt/Oder Rechtswissenschaften. Zum Referendariat kam sie nach Essen. Im Anschluss an ihr zweites Examen war sie zunächst in Kanzleien in Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel angestellt, wo sie umfangreiche Erfahrungen in verschiedenen Rechtsgebieten und für die spätere eigene Selbständigkeit sammeln konnte. Neben der Arbeit als Rechtsanwältin ist Frau Kremser als wissenschaftliche Mitarbeiterin des juristischen Verlages Berger tätig, der unter anderem Skripte und Fachzeitschriften für Rechtsreferendare und Anwälte anbietet.

Den Schwerpunkt ihrer täglichen Arbeit bildet die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung im Arbeitsrecht. Zu ihren Mandanten zählen sowohl Arbeitnehmer als auch kleine und mittelständische Unternehmer als Arbeitgeber. Bevor ein Arbeitsverhältnis begründet wird, entwirft die Anwältin auf Wunsch einen Arbeitsvertrag, der auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zugeschnitten ist. Für bestimmte Gewerbe kann es sich auch anbieten, freie Mitarbeiter zu beschäftigen.

In der Regel geht es bei der Rechtsberatung aber um die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und um den gesetzlichen Kündigungsschutz. Häufig ergeben sich aber auch andere Fragen, zum Beispiel ob man eine Abfindung oder das Angebot des Arbeitgebers, einen Aufhebungsvertrag zu schließen, annehmen soll. Will der Arbeitgeber eine Kündigung vermeiden, bietet sich unter Umständen eine Vertragsänderung an.



Doch auch im Laufe eines Arbeitsverhältnisses können sich rechtliche Probleme ergeben. In den letzten Jahren gewinnt zum Beispiel das Thema Mobbing immer mehr an Bedeutung. Zum einen liegt das sicher an der intensiven Behandlung in den Medien. Zum anderen verschärft jedoch auch die allgemeine wirtschaftliche Lage den Druck auf die Arbeitnehmer. Gern berät Sie die Rechtsanwältin, wie Sie sich gegen Kollegen rechtlich zur Wehr setzen können oder wie Sie als Arbeitgeber derartige Auseinandersetzungen unterbinden können.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Anwältin ist das Mietrecht. Da sie sowohl Vermieter als auch Mieter von Wohnraum und Geschäftsräumen berät, kennt sie beide Seiten und kann entsprechend auf Argumente der Gegenseite eingehen.

Typischerweise geht es bei Auseinandersetzungen zwischen den Vertragspartnern um die Verletzung von Vertragspflichten, zum Beispiel wenn die Miete nicht gezahlt wurde und Mietschulden entstanden sind. In den meisten Fällen wird Frau Kremser allerdings erst konsultiert, wenn bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde. Ist eine außergerichtliche Einigung nicht mehr möglich, vertritt Sie die Anwältin in einem Räumungsprozess vor Gericht.

Nicht erst seit Anhebung der Energiepreise lassen sich Mandanten beraten, denen die Nebenkostenabrechnung überhöht erscheint. Die Juristin überprüft die einzelnen Positionen und verteidigt Sie in einem möglichen Gerichtsprozess gegen unberechtigte Forderungen des Vermieters.

Doch auch beim Auszug kommt es häufig zu Auseinandersetzungen. Verlangt der Vermieter etwa eine Renovierung der Wohnung oder der Geschäftsräume, ist zunächst der Mietvertrag zu überprüfen. Gerade wenn Sie noch einen alten Vertrag haben, kann eine solche Verpflichtung nämlich fehlen. Was der Vermieter aber in den meisten Fällen verlangen kann, ist die regelmäßige Ausführung von Schönheitsreparaturen. Wurden diese nicht vorgenommen, besteht durchaus ein Anspruch auf Renovierung der Räume beim Auszug.

Schließlich vertritt Sie die Rechtsanwältin im Sozialrecht gegen die zuständigen Behörden. Schwerpunktmäßig betreut Frau Kremser Mandanten im Schwerbehindertenrecht und im Rentenrecht. Bei einer Schwerbehinderung können mit der falschen Einstufung in einen bestimmten Behinderungsgrad massive finanzielle Einbußen verbunden sein. Die erfahrene Juristin überprüft einen ergangenen Bescheid und setzt bei erkennbaren Fehlern eine erneute Prüfung durch. Ähnliche Probleme können sich bei der Anerkennung einer Berufsunfähigkeit oder bei der Minderung der Erwerbstätigkeit ergeben.

Frau Kremser übernimmt auf Wunsch die gesamte Konversation mit den Rententrägern und vertritt Sie sowohl im außergerichtlichen Verfahren als auch in einem Prozess vor dem Sozialgericht.

Gerade in den zuletzt genannten Rechtsgebieten schätzen die Mandanten das besondere Einfühlungsvermögen der Juristin. Da die Betreuung weit über das Rechtliche hinausgeht, fühlt man sich verstanden und gut aufgehoben. Frau Kremser schafft es außerdem, selbst schwierige rechtliche Probleme verständlich und nachvollziehbar zu erklären und deutlich auf das Risiko eines



bestimmten Vorgehens hinzuweisen, so dass man in die Lage versetzt wird, eine selbständige Entscheidung zu treffen.

In ihrer Freizeit engagiert sich Frau Kremser im Netz innovativer Bürgerinnen und Bürger (www.nibb.de). Außerdem unterstützt sie die KIT-Initiative, die sich für die naturwissenschaftliche Ausbildung von Kindern einsetzt. In kleinen Vereinen werden den Kindern Möglichkeiten geboten, sich handwerklich zu beschäftigen und spielerisch mit viel Spaß die Gesetze der Physik oder Mathematik kennen zu lernen.



Kanzleiprofil

Timo Scharrmann

Kanzlei Kremser & Scharrmann

■ Kommunikation

Ahrfeldstr. 72, 45136 Essen, Deutschland

Tel.: +49 (201) 1778390, Fax: +49 (201) 1778399

, Homepage <http://www.kremser-scharrmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4767.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Strafverteidigung, Straßenverkehrsrecht, Unfallregulierung, Verkehrsstrafrecht

■ Kurzreportage

Timo Scharrmann wurde 1975 in Herne geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften in Bochum. Bereits im Studium und während des Referendariats arbeitete er in einer Strafrechtskanzlei, wo er nach dem Examen zunächst auch als Assessor tätig war. Seit Mai 2005 ist Herr Scharrmann als Rechtsanwalt am Amts- und Landgericht Essen zugelassen.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist das Strafrecht. Neben der Betreuung von Erwachsenen bietet die Kanzlei auch die Verteidigung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafrecht an.

Eine Beschränkung der Kanzlei auf bestimmte Delikte besteht nicht. Typische Straftaten, mit denen der Rechtsanwalt immer wieder konfrontiert wird, Vermögensdelikte, wie Diebstahl, Raub und Betrug, aber auch Drogendelikte, Sexualstraftaten und Körperverletzungsdelikte. Gerne werden jedoch auch Strafverteidigungen aus dem Nebenstrafrecht übernommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Strafverteidigers ist das Verkehrsstrafrecht. Eine anwaltliche Beratung ist hier oftmals anzuraten.

Die anwaltliche Beratung und Verteidigung reicht im Verkehrsstrafrecht von der fahrlässige Körperverletzung über Eingriff in den Straßenverkehr oder Trunkenheit im Straßenverkehr über Nötigung oder Unfallflucht bis zur fahrlässigen Tötung.

Der Rechtsanwalt wird Ihnen zunächst im Rahmen der Verteidigung grundsätzlich von einer



Aussage bei der Polizei abraten und sodann nach einer umfassenden Akteneinsicht eine Verteidigungsstrategie mit Ihnen ausarbeiten. Mitunter ist sogar, je nach Delikt und Vorbelastung des Mandanten, eine Einstellung des Verfahrens möglich, wodurch eine aufregende und belastende Hauptverhandlung für den Mandanten vermieden werden kann.

Als Wahl- und Pflichtverteidiger steht Ihnen Herr Scharrmann während des gesamten Verfahrens zur Verfügung. Auf Wunsch bietet er außerdem eine präventive Beratung an. Weiterhin bietet die Kanzlei eine umfängliche Beratung an, ob gegen einen Strafbefehl Einspruch eingelegt werden sollte. Hierbei ist die Einspruchsfrist von zwei Wochen nach der Zustellung unbedingt zu beachten.

In den Fällen der Verhaftung, Durchsuchung und Beschlagnahmen steht Ihnen der Rechtsanwalt als Verteidiger auch sehr kurzfristig über eine Notrufnummer zur Verfügung. In diesem Moment gilt es unbedingt die Ruhe zu bewahren.

Abgesehen von der Verteidigung der Täter liegt dem Juristen aber auch die Betreuung der Opfer am Herzen. Regelmäßig vertritt er Geschädigte, die als Nebenkläger oder Zeugen an einem Prozess teilnehmen. Neben der Unterstützung im Strafverfahren steht er Ihnen für die spätere Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in einem Zivilprozess zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit ist das Verkehrsrecht. Neben der Verteidigung im Verkehrsstrafrecht und im Ordnungswidrigkeitenrecht übernimmt Herr Scharrmann die gesamte Regulierung nach einem Unfall und die dazu notwendige Auseinandersetzung mit der eigenen und der gegnerischen Versicherung. Herr Scharrmann ist Vertragsanwalt der durch die so genannte "Schwacke-Liste" bekannt gewordenen Unternehmens.

Er setzt Ihre Ansprüche auf Schadensersatz und Nutzungsausfall sowie auf Schmerzensgeld nach einer Körperverletzung durch. Dabei vertritt er nicht nur Kfz-Fahrer, sondern sämtliche Verkehrsteilnehmer, also auch Radfahrer und Fußgänger.

Zum Verkehrsrecht im weitesten Sinne zählen außerdem das Leasingrecht und das Kaufrecht. Treten also beim Kauf eines Neu- oder Gebrauchtwagens oder beim Leasing eines Fahrzeuges Probleme auf, setzt der Rechtsanwalt Ihre Ansprüche gegenüber dem Vertragspartner notfalls auch vor Gericht durch.

Schließlich steht Ihnen Herr Scharrmann für sämtliche Probleme aus dem Ordnungswidrigkeitenrecht zur Verfügung. Davon sind die sogenannten Bußgeldsachen im Verkehrsrecht erfasst, zum Beispiel die Geschwindigkeitsüberschreitung oder die Handybenutzung während der Fahrt, aber auch Verstöße gegen Pflichten aus völlig anderen Rechtsgebieten, zum Beispiel dem Arbeitsrecht oder dem Baurecht.

Herr Scharrmann hält sich für die Herausforderungen seiner täglichen Arbeit mit Joggen fit. Regelmäßig nimmt er als Mitglied an den Treffen der Strafverteidiger-Vereinigung Münsterland-Ostwestfalen teil und tauscht sich dort mit anderen Strafverteidigern aus.